



Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)

# Kantonales Wassergesetz: Die Märchen der linken Ratsseite

Die SP sowie die Grünen des Kantons Zürichs sind bereits im Wahlkampfmodus für die kommenden Kantonsratswahlen vom März. Zur bevorstehenden Abstimmung vom 10. Februar über das kantonale Wassergesetz wird auf sämtlichen Kanälen behauptet, das neue Gesetz sei ein Freipass zur Privatisierung des Trinkwassers. Es wird bewusst versucht, mit Falschaussagen den Stimmbürger zu manipulieren. Denn auf die Frage zur Privatisierung von Wasser, reagiert der Bürger zu Recht sensibel. Man muss sich aber allen Ernstes fragen: kann oder will Links-Grün die Gesetzestexte nicht lesen und verstehen?

Das bestehende und heute gültige Wasserwirtschaftsgesetz lässt in Artikel 28 die Privatisierung einer Wasserversorgung ohne weiteres zu. Gerade in unserem Bezirk haben wir etliche privat geführte Wasserversorgungsgenossenschaften, die zur vollen Zufriedenheit aller Nutzer funktionieren. In dem am 10. Februar zur Abstim-

mung gelangenden Wassergesetz wird die Privatisierung eingeschränkt. Artikel 107 besagt klipp und klar, dass die Gemeinden über die Mehrheit des Kapitals und über zwei Drittel der Stimmrechte verfügen müssen. Gleichzeitig wird verankert, dass in Zukunft die Wassergebühren kostendeckend sein müssen und keine Profite mit dem Trinkwasser erzielt werden dürfen. Bei einer Ablehnung des neuen Wassergesetzes wäre es für Profitorganisationen wie Nestlé oder Coca-Cola theoretisch möglich, bestehende Wasserversorgungen zu übernehmen und deren Profite abzuschöpfen. Selbstverständlich gilt für die bestehenden privaten Genossenschaften die Besitzstandswahrung und sie können im bewährten Modus zum Nutzen der Verbraucher weiterbetrieben werden.

Sind wir doch ehrlich; Links-Grün konnte sich im neuen, sehr umfassenden Gesetz mit ihrem zunehmenden Eingriff ins private Grundeigentum nicht durchsetzen und muss nun tief

in die Lügeschublade greifen, um ein Eigentum respektierendes Gesetz zu bodigen.

Im neuen Gesetz wird nicht nur die Rechtsform einer Wasserversorgung geregelt, sondern sehr vieles mehr. Von der Umsetzung des eidg. Gewässerschutzgesetzes, zu den Vorgaben für die Gewässerraumausscheidung, bis zur Vorgehensweise des Kantons bei Hochwasserschutzprojekten oder die Regelung des Zugangs zu den Gewässern. Auch werden Konzessionsfragen für die Nutzung oder den Bezug von Wasser ausführlich geregelt. Dies alles mit Rücksicht auf Grundeigentum und unter bestem Einbezug der Standortgemeinden. Das neue Wassergesetz garantiert uns eine sichere und kostengünstige Wasserversorgung auch für die Zukunft.

Darum legen Sie am 10. Februar ein klares und unmissverständliches Ja für das Kantonale Wassergesetz in die Urne.